

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

25 Fachbereich Zentrale Dienste

Betreff:

Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Beratungsfolge:

22.10.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) für den Zeitraum 01.08.2016 – 31.07.2019, mit der Option einer 1-jährigen Verlängerung bis zum 31.07.2020.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Stadt Hagen hat für den Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2019, mit der Option einer 1-jährigen Verlängerung, bis zum 31.07.2020 die Lieferung von Mittagsverpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen zu vergeben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen steigt die Zahl der Einrichtungen, die ein warmes Mittagessen anbieten. Lt. § 13 d Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung ermöglicht werden, sofern es von der Tageseinrichtung angeboten wird.

In dem Kindergartenjahr 2015/2016 nehmen in 17 städtischen Kindertageseinrichtungen bis zu 600 Kinder an der warmen Mittagsverpflegung teil. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 soll in 19 Einrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten werden, an der dann voraussichtlich ca. 680 Kinder teilnehmen werden.

Die Auftragssumme wird auf rd. 320.000 € jährlich geschätzt. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden durch Kostenbeiträge der Eltern zu 100 % refinanziert.

Es wird vorgeschlagen, den og. Bedarf der Stadt Hagen europaweit auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe



- Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.50	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt:	1.36.50.01.0 7	Bezeichnung:	Mittagsverpflegung für städt. Kindertageseinrichtungen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	442100	€	-287.917 €	-320.000 €	-320.000 €
Aufwand (+)	528150	€	287.917 €	320.000 €	320.000 €
Eigenanteil		€	0 €	0 €	0 €

Kurzbegründung:



- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Erik O. Schulz
 Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
 Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

